

Satzung

zur Änderung der

Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung – GrünAnIS)

vom....

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung- GrünAnIS) vom 06. August 2004 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 18. August 2004), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02. November 2020 (Stadtzeitung Nr. 1 vom 20. Januar 2021), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

„entgegen § 4 Abs. 1 andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt;“

2. In § 12 werden die bisherigen Nummern 1 bis 32 zu den Nummern 2 bis 33.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.